



MENTORING-VEREINBARUNG

Berufseinstiegsmentoring im CVJM _____

Mentee

Vorname / Name:

Referat:

Telefon:

Email:

Mentor/-in

Vorname / Name:

Referat:

Telefon:

Email:

Dauer

Das Berufseinstiegsmentoring beginnt offiziell mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und endet zwölf Monate später.

Datum Beginn:

Datum voraus. Ende:

Ziele und Inhalte

Ziel des Berufseinstiegsmentoring ist, dass der/ die Mentor/in den Mentee als Berater/in in terminierten Gesprächsrunden begleitet.

Das betrifft in erster Linie (*Beispiele*)

- die strukturelle Orientierung im CVJM/CVJM _____,
- die räumliche und organisatorische Orientierung
- Rollenfindung im Tätigkeitsfeld im CVJM
- Reflexion der eigenen Beobachtungen aus Begegnungen und Arbeitsbezügen in der CVJM Bewegung.
- *Ggf. ergänzen*

Verantwortlichkeiten

Mentor/-in und Mentee gestalten den Mentoring- Prozess aktiv und übernehmen somit gemeinsam Verantwortung.

Probleme werden offen angesprochen und beide Parteien geben ein klares und offenes Feedback.



Der Mentor/ die Mentorin verantwortet die Strukturierung der Treffen und die Vermittlung von Informationen.

Zur Ergebnissicherung wird in gemeinsamer Absprache ein Gesprächsprotokoll durch ... angefertigt.

Treffen

Häufigkeit der Mentoringgespräche

Es werden Mentoringgespräche im Abstand von jeweils ca. ... Wochen vereinbart.

Auftaktgespräch

Folgegespräch wird von Mal zu Mal festgelegt

Reflexionsgespräch noch offen

Darüber hinaus können weitere Treffen nach Bedarf und Absprache stattfinden.

Art des Austausches

Mentor/ in und Mentee einigen sich über die aufgelisteten Kommunikationsformen:

Persönliche Treffen, vorgesehen sind ... Treffen.

Ersatztreffen sind nach Absprache auch im Onlineformat möglich.

Eine asynchrone Kommunikation über „Messengerdienste“ oder E-Mail ist zur Vor- und Nachbereitung einer Sitzung und für Terminabsprachen möglich.

Dauer der Treffen

Für die Dauer eines Treffens werden jeweils ... Minuten vereinbart.

Terminabsagen sollten persönlich, per Telefon, spätestens am Tag vor dem jeweiligen Treffen erfolgen.

Vertraulichkeit

Mentor/in und Mentee verpflichten sich die Privatsphäre des/ der jeweils anderen zu achten und zu respektieren. Informationen, die schriftlich oder mündlich während des Mentoring- Prozesses ausgetauscht wurden, werden vertraulich behandelt.

Der Anspruch auf Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Prozesses bestehen.

Auch bei Beauftragung des Mentoringprozesses durch die Leitung des CVJM _____ ergibt sich keinerlei Berichtspflicht gegenüber Vorgesetzten oder Auftraggebern des Mentorings.

Ort, Datum

Mentee

Mentor/-in